



# Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.

## Reitstundenvertrag

zwischen dem Mitglied [REDACTED] und dem RFV Zaisenhausen e.V.

Sind Allergien/Krankheiten bekannt? Wenn ja, welche?

[REDACTED]

Die Parteien schließen über die Erteilung von Reitunterricht in der Gruppe (Abteilung) mit einer Reitstunde pro Woche, immer [REDACTED] in der Zeit von [REDACTED] Uhr durch den Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V. folgenden Vertrag:

### §1 Vertragsdauer

Der Vertrag über Reitunterricht beginnt am [REDACTED] und läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien immer bis zum 3. Werktag eines Monats zum Monatsende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen.

### §2 Kosten des Reitunterrichts

Die Preise für den Reitunterricht richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung (zur Zeit Gebührenordnung vom Februar 2017). Die Gebührenordnung ist diesem Vertrag beigefügt und wird ausdrücklich Gegenstand des Vertrages. Zudem hängt die aktuelle Gebührenordnung am Hallenaushang aus.

Der Reitunterricht in der Abteilung kostet zurzeit bei (bitte zutreffendes ankreuzen)

- 1 Reitstunde/Woche auf einem Vereinspferd 72,00 €/Monat  
 1 Reitstunde/Woche auf einem Vereinspferd mit Übernahme von misten 65,00 €/Monat

**Die Monatsbeiträge werden bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus mit dem uns erteilten SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto eingezogen.** Der Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. behält sich vor, die vorgenannten Gebühren jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einem Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehangen. Widerspricht der Vertragspartner der Gebührenänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Gebühren als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Beginns der Gebührenänderung zu.

**SEPA-LASTSCHRIFT MANDAT:**

Gläubiger-Identifikationsnummer DE20ZZZ00000766103

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V., Zahlungen (Aufnahmegebühr sowie die fälligen Mitgliedsbeiträge) von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem)Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**§3 Durchführung des Reitunterrichts**

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Reitstunden von denen man sich mindestens 48 h vor dem Termin beim zuständigen Reitlehrer abgemeldet und daher nicht teilgenommen hat, können im Rahmen von freien Kapazitäten und nach Absprachen mit den zuständigen Reitlehrern während der regulären Unterrichtsstunden, innerhalb von 4 Wochen, nachgeholt werden. Vom Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. abgesagte Stunden oder bei Verhinderung des Reitlehrers werden diese Stunden ohne zusätzliche Kosten nachgeholt. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht grundsätzlich aus, diese werden durch alternative Termine wahrgenommen. Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 20 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor dem Reiten zu putzen, zu trensen und zu satteln sowie sich nach dem Reiten an der Pferdepflege zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen Schuhe grundsätzlich Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Der Unterricht wird in der Reithalle oder auf dem Außenplatz durchgeführt.

**§4 Einstufung der Reiter**

Der Reitlehrer entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Gruppen.

## §5 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden vom Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. statt. Der Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. haftet im Rahmen des Sportversicherungsvertrag des Badischen-Sportbundes nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die gilt ebenfalls für Schäden, die aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Reitstunde hinaus entstehen. Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Wir bitten daher die Eltern oder Angehörige, sich während des Reitunterrichts im Reiterstübchen bzw. auf der Anlage aufzuhalten. Das Betreten der Reitanlage für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten des Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. entstehen.

## §6 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. Dem Reitschüler empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet. Jedes aktive Mitglied, das die Anlage des Vereins sowie deren Einrichtungen nutzt oder sich aktiv am Vereinsleben beteiligt, hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr jährlich 30 Arbeitsstunden, Reit- und Voltigierschüler ab dem vollendeten 15. Lebensjahr 15 Arbeitsstunden á 60 Minuten nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten. Bei Neuaufnahmen werden die Jahresarbeitsstunden/12 x die verbleibenden Monate des Jahres gerechnet. Eine Unterbrechung der Reitanlagenbenutzung wird bei der Arbeitsstundenberechnung nur berücksichtigt, wenn diese Unterbrechung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 6 Monaten eintritt und dies vorher dem Vereinskassier schriftlich gemeldet wurde (z.B. längere Krankheit). Arbeitsstunden können nur innerhalb einer Familie, aber nicht unter Freunden etc., übertragen werden. Vorlage der Arbeitskarte genügt, die Stunden werden dann registriert. Am 31. Dezember eines Jahres werden nicht geleistete Arbeitsstunden mit 15,00€ je Stunde á 60 Minuten, bzw. für nicht abgegebene Arbeitskarten 600,00€, zur Zahlung fällig und vom Verein per erteiltem Sepa- Lastschriftmandat eingezogen. Erfolgt die Zahlung auch auf eine einmalige Mahnung hin nicht, erfolgt gem. Satzung §4 Abs. 3 der Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein. Eine Gutschrift für zu viel geleisteter Stunden in Form einer Auszahlung kann nicht erfolgen.

**§7 Schriftform**


Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden. Ich habe die aktuelle Gebührenordnung erhalten, diese gelesen und erkenne die dort ausgewiesenen Preise an.

Ort, Datum:

Unterschrift:

*(bei Jugendlichen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)*

	<b>Gebührenordnung Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.</b> gültig ab Februar 2017				
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Erwachsene	Mutter/Vater mit Tochter/Sohn auch über 18 Jahre Eheleute	Familie mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	Familie mit Kindern und Jugendlichen über 18 Jahre
<b>Aufnahmegebühr *</b> einmalig, Fälligkeit sofort nach Eintritt, entfällt bei passiver Mitgliedschaft und wird erst mit dem aktiven Status fällig	<b>25,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Jahresbeitrag *</b> jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres	<b>20,00 €</b>	<b>35,00 €</b>	<b>55,00 €</b>	<b>70,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Anlagennutzung *</b> jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres	Aktive Reiter bis 15 Jahren <b>kostenfrei</b> <b>80,00 €</b> pro Pferd, nur für Vereinsmitglieder möglich <b>70,00 €</b> als aktiver Reiter <b>10,00 €</b> pro Pferd und Tag für Nichtmitglieder, die an einem Lehrgang teilnehmen, der vom Verein angeboten wird				Jedes aktive Mitglied hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr jährlich 30, Volti- und Reitschüler 15 Arbeitsstunden á 60 min nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten.*
<b>Reitgebühren</b> monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	In der Gruppe (Abteilung) auf einem Vereinspferd In der Gruppe (Abteilung) auf einem Vereinspferd inklusive misten Im Einzelunterricht (30 min) auf einem Vereinspferd			<b>72,00 €/Monat</b> <b>65,00 €/Monat</b> <b>100,00 €/Monat</b>	Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem RFV Zaisenhausen e.V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen, sodass dieser zum jeweiligen Fälligkeitstermin sämtliche Gebühren sowie Beiträge per Lastschrift vom Konto einziehen kann. Sollte die Bankverbindung nicht mehr stimmen oder das Konto nicht gedeckt sein etc. und eine Rücklast stattfinden, wird dem Mitglied eine Bearbeitungsgebühr von <b>12 €</b> in Rechnung gestellt. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Verein unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
<b>Voltigiergebühren</b> monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	1 Voltigierstunde pro Woche 2 Voltigierstunden pro Woche			<b>25,00 €/Monat</b> <b>33,00 €/Monat</b>	
<b>Probe-/ Schnupperstunde</b> innerhalb der Gruppenstunden für interessierte Nichtmitglieder	Reiten: Teilnahme an max. 3 Reitstunden auf einem Vereinspferd Volti: Schnuppermonat auf einem Vereinspferd Die Probe- und Schnupperstunde ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen auf drei Stunden begrenzt. Die Gebühr ist in bar im Voraus zu entrichten. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ohne Mitgliedschaft ist anschließend ausgeschlossen.			<b>20,00€/Stunde</b> <b>25,00 €/Monat</b>	
<b>Reitbeteiligung an Vereinspferden</b> monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	Kleine Patenschaft: 1 Tag/Woche reiten, pflegen und misten Mittlere Patenschaft: 2 Tage/Woche reiten, pflegen und misten Große Patenschaft: 3 Tage/Woche reiten, pflegen und misten			<b>35,00€/Monat</b> <b>70,00€/Monat</b> <b>100,00€/Monat</b>	

\* Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag sowie die Anlagennutzung und die zu leistenden Arbeitsstunden für das anteilige Kalenderjahr berechnet.

**Reiter, die nicht Mitglied im RFV Zaisenhausen sind, sowie Pferde, für die keine Anlagennutzung gezahlt werden, sind ausnahmslos von der Anlagennutzung ausgeschlossen.**